

An die Mitglieder des SLV

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 93

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung
vom 12. November 1940.

Dem Reisekinomitglied Egli-Zürich wird die Bewilligung zur Auswertung des Schmaltonfilms «Ausbildung und Kampf unserer weißen Truppen» sowohl im Wandervortragsdienst als auch in den Kinotheatern erteilt.

In zwei Fällen von Differenzen mit Hausbesitzern betreffend Anpassung der Mietzinse an die heutigen Verhältnisse wird das Sekretariat ermächtigt, die nötigen Verhandlungen zu führen.

Ein Vertrag mit dem Schweizer Schul- und Volkskino in Bern betreffend dessen Aufnahme als außerordentliches Mitglied in den SLV wird nach Vornahme einiger Aenderungen genehmigt.

Der Vorstand nimmt von der Neuwahl des ZLV-Vorstandes Kenntnis und behandelt diverse Eingaben dieses Lokalverbandes betr. Subvention, Militärvorführungen außerhalb der Kinos, Brennstoff- und Verdunkelungsmaßnahmen.

Herrn Danner in Altstätten (St.G.) wird die Bewilligung zur Verlegung seines Kinotheaters in eine andere Liegenschaft erteilt.

Zwei Beschwerden des Armeestabes betr. Vorführung der Schweizer Wochenschau und Inseratenreklame werden dem Fachorgan zur Veröffentlichung überwiesen.

Den Herren W. Hagmann, Cinéma Grünau in Rheineck, und J. Baumann-Merz, Cinéma Capitol in Horgen, wird die provisorische Aktivmitgliedschaft erteilt.

An die Mitglieder des SLV

Wir geben unsern Mitgliedern nachstehend den Inhalt zweier Schreiben des Armeestabes, Abteilung Presse und Funkspruch, Sektion Film, bekannt, die zu Händen des Vorstandes an unsern Präsidenten gerichtet wurden. Wir möchten unsere Mitglieder dringend bitten, sich über den Inhalt dieser Schreiben die nötige Rechenschaft zu geben und in Zukunft die Schweizer Wochenschau in ihrem Programm regelmäßig vorzuführen, da sonst die im bezüglichen Bundesratsbeschuß vorgesehenen Sanktionen zu gewärtigen wären. Ebenso möchten wir unsere Mitglieder bitten, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände in ihrer Reklame die nötige Zurückhaltung zu üben. *Der Vorstand.*

Schweizerische Armee

ARMEEKOMMANDO

No. 1550/11.

Armeestab, 23. 10. 1940.

Herrn Georg Eberhardt,
Präs. des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes,
Aarau.

Der Unterzeichnete hatte bereits anlässlich der gemeinsamen Bureausitzung vom 17. 10. 40 des S.L.V. und des F.V.V. Gelegenheit, einige Ausführungen in randvermerkter Sache zu machen. Einem Wunsche seitens der an dieser Sitzung teilnehmenden Mitglieder Ihres Vorstandes Folge leistend, möchten wir hiemit auf die Angelegenheit zurückkommen.

In letzter Zeit erhielten wir wiederholt Reklamationen seitens der Pressechefs von Territorial- und Stadt-Kommandos, wonach Theaterbesitzer in der Annoncierung gewisser Kriegsfilme den Rahmen des Zulässigen überschritten. Kürzlich erhielt sogar eine Tageszeitung eine ernste Verwarnung wegen der Aufnahme eines

Zur gefl. Beachtung!

Die rechtzeitige Herausgabe der Neujaars-
Nummer des Schweizer Film Suisse, die
zwischen Weihnacht und Neujahr erscheint,

bedingt bereits am **14. Dezember**

Inserat- und Redaktions-Schluß

solchen Inserates und es scheint nicht ausgeschlossen, daß solche Auswüchse zu Konfiskationen Anlaß geben könnten, oder aber zu einschneidenden Vorschriften, die dann nicht nur fehlbare Kinobesitzer, sondern überhaupt das ganze Kinotheatergewerbe trafen.

Wir bitten Sie deshalb, mit uns Mittel und Wege zu prüfen, wie diesem Mangel an Disziplin seitens einiger weniger Theaterbesitzer Einhalt geboten werden kann. Auf diese Weise sollten Maßnahmen vermieden werden können, die dem ohnehin notleidenden Kinotheatergewerbe beträchtlichen Schaden zufügen könnten.

Als sprechendes Beispiel verweisen wir auf die Reklame in Basel und Bern für den Film «Luftkampf im Morgengrauen» (La patrouille de l'aube). In der Zeitungsreklame wurde in unzulässiger, sensationeller Ausnützung der heutigen tragischen Vorkommnisse der Inhalt des Filmes, der bekanntlich aus dem Weltkrieg 1914/18 stammt, mit den Gegenangriffen der Royal-Air-Force vermengt, sodaß das allgemeine Publikum annehmen mußte, es handle sich um eine aktuelle Kriegsreportage. Diese Tatsache allein bedeutet schon eine Neutralitätswidrige und tendenziöse Propaganda für die englische Luftwaffe. Der betreffende Kinobesitzer wollte sogar folgenden Satz hineinbringen: «Seien wir neutral und nicht zu lau, diesen Film anzusehen und eine Stunde wenigstens mit dem Herzen an ihrer Seite zu verbringen.» Auch die Inhaltsangabe mit: «Luftkämpfe und Bombenraids — Abstürze — Pulverdepots fliegen in die Luft — Wichtige Bahnknotenpunkte werden vernichtet — Kolonnen vom Flugzeug aus niedergemäht» bezweckt offensichtlich aus geschäftlichen Gründen das Publikum glauben zu machen, es handle sich um Kämpfe aus dem gegenwärtigen Krieg. Die fettgedruckte Bemerkung: «Auch wir müssen uns einen Begriff machen, was es heißen würde, wenn unsere Städte bombardiert und vernichtet würden,» läßt die Zurückhaltung vermissen, die wir uns als neutraler Staat auferlegen sollten.

Beiläufig weisen wir darauf hin, daß in einem dieser Inserate sogar das Signet der Royal-Air-Force verwendet wurde, obschon es sich um einen Film amerikanischen Ursprungs handelt.

An diesem einen Beispiel wollten wir Ihnen aufzeichnen, wie es nicht gemacht werden soll. Von einem Einschreiten gegen den betreffenden Theaterbesitzer wollten wir absehen, weil unsere bisherige Zusammenarbeit gezeigt hat, daß die Leitung des S.L.V. volles Verständnis für die von uns befolgten Richtlinien bewies.

Kinobesitzer, Operateure und Filmproduzenten!

Beachten Sie auch die

Technische Seite im Anhang —

*sie bringt für jeden, der mit dem Film etwas
zu tun hat, viel Interessantes und Lehrreiches*

Es wäre uns gedient, wenn Sie von Ihrem Vorstand ermächtigt würden, mit uns diese ganze Frage zu prüfen und die zu ergreifenden Maßnahmen gemeinsam festzulegen.

Wir sehen Ihrer Nachricht entgegen und begrüßen Sie

hochachtungsvoll:

Armeestab,

Abteilung Presse und Funkspruch,
Sektion Film,

Der Chef: sig. Dr. Sautter.

No. 1619/11.

Armeestab, 6. 11. 10.

Betr. Art. 2 der Allgemeinen Vorschrift über die Zensur von kinematographischen Filmen vom 20. 9. 1939.

Wie Sie sich erinnern werden, hat der Unterzeichnete seinerzeit im Verlaufe einer Unterredung mit Ihnen sich auf Zusehen hin damit einverstanden erklärt, daß die Meldepflicht gemäß Art. 2 randvermerkter Vorschrift für die Mitglieder Ihres Verbandes aufgehoben werden soll.

In den letzten Wochen mußten wir wiederholt die Feststellung machen, daß Mitglieder Ihres Verbandes die «Schweizer Filmwochenschau» nicht mehr zeigen. Dieser Verstoß gegen die eidg. Vorschriften darf damit in Zusammenhang gebracht werden, daß die betreffenden Kinobesitzer infolge Wegfalls der Meldepflicht sich vor einer Kontrolle sicher fühlen. Sie werden bestimmt verstehen, daß dieser Zustand nicht andauern darf.

Bevor wir jedoch zu Sanktionen und insbesondere auch zur Wiedereinführung der Meldepflicht für sämtliche Mitglieder Ihres Verbandes schreiten, möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, sich mit uns über diesen Punkt zu besprechen. Wir fragen Sie deshalb an, ob Ihnen eine *Besprechung am 11. 11. 40* in unsern Bureaux, Neugasse 8, um 14.00 Uhr passen würde.

Wir sehen Ihrer umgehenden Antwort entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll:

ARMEESTAB,

Abteilung Presse und Funkspruch,
Sektion Film,

Der Chef: sig. Dr. Sautter.

Zürcher Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Ausserordentliche Generalversammlung

vom 26. Oktober 1940.

Die gutbesuchte, von Herrn Dir. Wachtl präsierte Generalversammlung beschließt einhellig, den Zürcher Lokalverband mit Rücksicht auf die heutigen Zeitumstände neu zu aktivieren. Nach

Abänderung des Stimmrechts im Sinne einer Stimmverteilung auf Grund der Platzzahl der einzelnen Kinos wird der neue Vorstand wie folgt bestellt:

E. F. Dorn (Präsident), M. Schaupp (Vizepräsident), W. Wachtl, R. Scotoni, G. Schneider, Hs. Kaufmann, E. Ritschard.

Nach Anhörung eines Berichtes über die mit den Bundes- und kantonalen Behörden betr. die Brennstoffeinsparungen gepflogenen Verhandlungen wird mehrheitlich beschlossen, jeweils am Montag sämtliche Theater zu schließen. Einem gegen diesen Beschluß opponierenden Mitglied wird es anheimgestellt, beim Verbandsgericht Klage zu führen.

W. L.

Schweizerische Filmkammer
Chambre suisse du cinéma
Camera svizzera della cinematografia

Bern, den 30. Okt. 1940.

Rundschreiben Nr. 20.

An die Importeure kinematographischer Filme

Betr. Kontingentierung.

Sehr geehrte Herren!

Mit Rundschreiben Nr. 17 vom 15. April 1940 haben wir den Importeuren von Spielfilmen empfohlen, ihr Kontingentgesuch möglichst bald zu Beginn des neuen Kontingentjahres (1. Juni 1940) einzureichen. Wohl infolge der bestehenden Verhältnisse sind nur wenig Kontingentgesuche eingelaufen.

Da die Festsetzung der endgültigen Kontingente nicht möglich ist, ohne daß sämtliche Filmverleiher, oder doch wenigstens die Mehrzahl derselben ihre Begehren gestellt haben, fordern wir hiermit die Importeure von Spielfilmen auf, ihr Kontingentgesuch so rasch wie möglich zu stellen.

Wir benützen die Gelegenheit, um die Filmverleiher darauf aufmerksam zu machen, daß Abschlüsse mit Kinotheatern für neue Filme ohne vorherige Zuteilung eines Kontingentes nicht zulässig sind. *Vor allem werden für die endgültige Zuteilung der Kontingente allfällige Abschlüsse mit Kinotheatern in keiner Weise die Höhe der Kontingente beeinflussen.* Für Schäden, die aus solchen Abschlüssen den Filmverleihern entstehen können, muß das Sekretariat der Schweizerischen Filmkammer von vorneherein die Verantwortung ablehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Schweizerische Filmkammer,
Einfuhrkontrolle:
D. Marcellino.

Betrachtungen eines Filmnarren

Es ist gewiß nicht leicht, ein sogenanntes Drehbuch zu schreiben, eine Handlung mit ihren Konflikten und Lösungen zu erfinden. Die Gefahr liegt nahe, daß man ein Opfer der Routine wird und daß der neue Film vielen andern alten so ähnlich wird, wie ein Ei dem andern! Aber es scheint uns noch schwerer, ein Thema aus der Geschichte, Literatur und Musik zu finden. Dazu gehört nämlich eine allgemeine Bil-

dung von seltenem Umfang, über die heute nicht mehr viele Leute verfügen. Und es fragt sich, ob diese sich dazu herablassen werden, als künstlerische Berater der Filmstudios sich herzugeben. Es wäre allerdings sehr töricht, wenn sie das *nicht* täten! Ein tüchtiger Geschichtsprofessor, Literatur- oder Musikhistoriker sollte nie sich zu gut dafür halten, aus seinem Arbeitsgebiet Vorschläge zu machen und Wünsche zu äü-

bern, auch wenn er an der Universität doziert. Im Gegenteil, sollte er sich herzlich freuen, daß aus der Welt, in der er lebt, große Gestalten der Vergangenheit im Film wieder lebendig werden, die ihm teuer sind und die es verdienen, ein großes Publikum, wie es nur der Film hat, zu erheben und zu erfreuen.

Irre ich mich nicht, so gibt es in der Welt des Films eine Unmenge Techniker, die in unendlich geduldiger Kleinarbeit den Film zu der erstaunlichen Vollkommenheit gebracht haben, die wir heute